



Abwasserentsorgungsverordnung

- Beschluss durch **Gemeinderat** am 24.10.2005
- Gültig seit **01. Januar 2005**
- Rechtsgrundlage Abwasserentsorgungsreglement Ipsach
- Ressort Volkswirtschaft und Gesundheit
- Abteilung Einwohner und Finanzen
- Archivplannummer 1.12.43
- Version 1.2
- Klassifizierung Öffentlich

Einmalige
Anschlussge-
bühr

Art. 1 ¹ Die einmalige Anschlussgebühr pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche beträgt CHF 22.35. *[Änderung am 01.01.2013]*

² Der Gebührenansatz basiert auf dem Berner Index der Wohnbaukosten von 141,5 Punkten (Basis 01.04.1987, Stand 01.04.2012). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat den Gebührenansatz im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindexes mindestens 10 Punkte beträgt. *[Änderung am 01.01.2013]*

Anteile
Grund- und
Verbrauchs-
gebühren

Art. 2 Der Anteil am Gesamtertrag der jährlich wiederkehrenden Gebühren beträgt bei der

<i>a</i> Grundgebühr	30 %
<i>b</i> Verbrauchsgebühr	70 %

Grundgebühr

Art. 3 Der Gebührenansatz der jährlich wiederkehrenden Grundgebühr beträgt CHF 0.30 pro m² zonengewichtete Grundstücksfläche.

Verbrauchs-
gebühr

Art. 4 Die jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch beträgt CHF 2.00. *[Änderung am 01.01.2009]*

Inkrafttreten

Art. 5 ¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle im Widerspruch stehenden früheren Tarife aufgehoben.

Genehmigung

Die Abwasserentsorgungsverordnung ist vom Gemeinderat am 24. Oktober 2005 genehmigt worden.

Paul Zaugg
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Publikation

Die Inkraftsetzung ist am 23. Februar 2006 im Nidauer Anzeiger publiziert worden.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Beschluss Änderung

Die Änderung von Artikel 4 auf den 01. Januar 2009 ist vom Gemeinderat am 17. November 2008 beschlossen worden. Die Änderung wurde am 04. Dezember 2008 im amtlichen Anzeiger publiziert.

Paul Zaugg
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Bestätigung

Gegen die Änderung wurde keine Beschwerde eingereicht. Die Inkraftsetzung wurde am 29. Januar 2009 im amtlichen Anzeiger publiziert.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Beschluss Änderung

Die Änderung von Artikel 1 auf den 01. Januar 2013 ist vom Gemeinderat am 10. September 2012 beschlossen worden. Die Änderung wurde am 20. September 2012 im amtlichen Anzeiger publiziert.

Bernhard Bachmann
Gemeindepräsident

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde

Bestätigung

Gegen die Änderung wurde keine Beschwerde eingereicht. Die Inkraftsetzung wurde am 15. November 2012 im amtlichen Anzeiger publiziert.

Markus Becker
Geschäftsleiter Gemeinde